

Café, Kurse und Raumnutzung/Vermietung

(ab/seit 15.10.2021 bis auf weiteres)

Voraussetzung für einen Besuch ist es, dass alle Personen gesund sind und keine Krankheitsanzeichen (z.B. erhöhte Temperatur, Husten, Halsschmerzen) haben, keinen Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen hatten und nicht aus einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen eingereist sind!



Regulierung der Personenströme: Bitte nutzen Sie die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge und halten Sie mind. 1,5m Abstand zur nächsten Person.



Hygiene: Bitte nutzen Sie die bereitgestellten Desinfektionsmittel und/oder nutzen Sie die Sanitärräume zum Händewaschen. Die Kontaktflächen (Tische, Stühle, Türklinken usw.) und Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.



Lüften: die Räume werden regelmäßig gelüftet, zusätzlich wurden Raumluftreiniger angeschafft die zu den Öffnungszeiten in Betrieb sind.



Kontaktdaten dokumentieren: Bitte nutzen Sie zur Kontaktnachverfolgung die LUCA-App (alternativ die bereitgelegten Formulare).



Medizinische Maskenpflicht: Bitte tragen Sie im EKIZ eine medizinische Maske.

In der Basisstufe und der Warnstufe gelten im EKIZ in geschlossenen Räumen die 3G-Regelung. Teilweise muss in der Warnstufe ein PCR-Test vorgelegt werden - siehe Tabelle unten (Tabelle ist kopiert aus der Corona VO des Landes Baden-Württemberg).

In der Alarmstufe gilt auch im EKIZ die gesetzlich vorgeschriebene 2G-Beschränkung.

Basisstufe Hospitalisierungsinzidenz unter 8,0 und Auslastung der Intensivbetten unter 250 (in Baden-Württemberg)

Warnstufe Hospitalisierungsinzidenz übersteigt an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden- Württemberg übersteigt an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250.

Alarmstufe Hospitalisierungsinzidenz übersteigt an fünf Werktagen in Folge den Wert von 12,0 oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden- Württemberg übersteigt an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390.

Café, Kurse und Raumnutzung/Vermietung

(ab/seit 16.09.2021 bis auf weiteres)



Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- **Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)**

Nachweis von Impfung und Tests

- Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G-Status ist ausreichend.

EKIZ-Café und Nebenraum bei gastronomischer Nutzung zu unseren Öffnungszeiten

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Gastronomie und Vergnügungsstätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)</p>  <p>Betriebskantinen, Mensen (Regelung nur für externe Personen)</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>
	<p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien:</p> <p>3G</p>	

Café, Kurse und Raumnutzung/Vermietung

(ab/seit 15.10.2021 bis auf weiteres)

Generell gilt bei externer Raumnutzungen/Vermietungen im EKIZ folgende Höchstpersonenzahlen:

(inkl. Kinder, inkl. genesene und geimpfte Personen)

30 Personen im Café (EG)

15 Personen im Nebenraum (EG, Raum rechts neben dem Café)

10 Personen in Lümmeln und Lernen (2.OG)


Der Garten/Terrasse kann nur in Verbindung mit Anmietung des Cafés genutzt werden. (Oder, sollte das Café nicht vermietet sein bei Anmietung des Nebenraums.)

Bei Anmietung des Nebenraums wird/kann das Höfle (Zugang über das Foyer) als Außenbereich genutzt werden. Eine Nutzung des Gartens ist nur möglich, wenn das Café nicht zeitgleich vermietet ist, dann entfällt die Nutzung des Höfles)

Alle anderen Räume können aktuell nicht angemietet werden.





Die oben genannte Höchstpersonenzahl (30/15/10) gilt auch für die Bereiche, in der die Corona VO (siehe Tabelle mit Lebensbereichen und Stufen unten) eine höhere Personenzahl zulässt. Sollte die Corona VO, in Abhängigkeit von der jeweiligen Inzidenzstufe, eine **geringere Höchstpersonenzahl als oben genannt (30/15/10) vorgeben, gilt die aktuelle Corona VO.**

Alle Raumnutzer/Mieter müssen einen Corona-Zusatzvertrag und/oder eine Hygieneeinweisung (z.B. Reinigung der Kontaktflächen, Lüften, Personenströme) unterschreiben welche(r) zur Kontaktdokumentation (entweder per LUCA-App oder handschriftlich) und Einhaltung der aktuell geltenden Corona VO verpflichtet.

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) Ohne Abstandsgebot</p>	<p>Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl</p>	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p>
		<p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	





Private Veranstaltungen/private Feiern im EKIZ: z.B. Geburtstag und Hochzeit nur mit 3G-Nachweis, da die Feier im öffentlichen Raum stattfindet und ggf. weitere Gäste im Haus sind.

Öffentliche Veranstaltungen








Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>
	<p>Im Freien:</p> <p>Ab 5000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</p> <p>3G</p>	<p>Im Freien:</p> <p>3G</p>	

Öffentliche VA im EKIZ: z.B. Lit-Kul-Tur, offener Treff, Repair-Café, Konzerte, Ruya Theater, Babycafé, Krabbelgruppen
Informations- und Lehrveranstaltungen

Außerschulische Bildung

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <p>Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musikschulen, Kunst- und Jugendkunstschulen)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <p>3G</p> <p>nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>
	<p>Im Freien:</p> <p>Ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien:</p> <p>3G</p>	

im EKIZ z.B. Deutschkurs, Nachhilfe, tschechische Schule, Internet für Senioren

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Sport  	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	

Im EKIZ z.B. Qui Gong, Yoga, Seniorensport,

Stuttgart 15.10.2021

i.A. Rikke Seegmüller